

Gebührenordnung

Stand 01.01.2017

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
- 2 Beiträge
- 3 Meldegebühren
- 4 Lehrgangsgebühren
- 5 Teilnehmergebühren
- 6 Zahlungsbedingungen
- 7 Inkrafttreten

1 Einleitung

Zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Verein TTBW von seinen Mitgliedern Beiträge.

Bei sportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen werden Gebühren erhoben.

2 Beiträge

Folgende Beiträge werden durch Beschluss der Hauptversammlung erhoben:

- Beiträge für Verbände
- Umlagen für Verbände: bis maximal 30,00 € je Geschäftsjahr und Verein
- Beiträge für weitere Mitglieder: bis maximal 500,00 € je Geschäftsjahr

3 Meldegebühren

Bei folgenden Veranstaltungen sind Meldegebühren an den TTBW zu entrichten:

- | | |
|---------|------------------------------------------------------------------------------|
| 10,00 € | BaWü RL-Turniere und Einzelmeisterschaften der Jugend (je Spieler) |
| 20,00 € | BaWü RL-Turniere und Einzelmeisterschaften der Damen und Herren (je Spieler) |
| 20,00 € | BaWü Mannschaftsmeisterschaften der Jugend (je Mannschaft) |

4 Lehrgangsgebühren

Die Teilnehmer der von TTBW veranstalteten Lehrgänge haben folgende Gebühren zu entrichten:

20,00 €	Lehrgangsbeitrag pro Tag (Jugend und Erwachsene)
395,00 €	C-Trainerausbildung
345,00 €	C-Trainerausbildung für Mentoren
450,00 €	B-Trainerausbildung
300,00 €	P-Trainerausbildung
95,00 €	C/B/P-Trainer- / Übungsleiterfortbildung
125,00 €	C/B/P-Trainer- / Übungsleiterfortbildung bei nicht fristgerechter Anmeldung

Bei Absagen werden Stornogebühren fällig.

10,00 €	zzgl. Bankgebühren bei Rücklastschriften
25,00 €	Ausstellung von Duplikaten

5 Teilnehmergebühren

Für die Teilnahme an Turnieren, Ranglistenturnieren und Meisterschaften sind folgende Gebühren zu entrichten:

7,50 €	DTTB RL-Turniere und Einzelmeisterschaften der Jugend (je Spieler und Wettkampftag – maximal 2 Tage)
15,00 €	DTTB RL-Turniere und Einzelmeisterschaften der Damen und Herren (je Spieler und Wettkampftag – maximal 2 Tage)
40,00 €	Nationale und internationale Turniere der Nachwuchsförderung (je Spieler und Turnier- bzw. Reisetag)

6 Zahlungsbedingungen

Startgebühren sind vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

Über Lehrgangsgebühren werden Rechnungen erstellt, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung fällig sind.

7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt durch Beschluss des Präsidiums vom 30. Oktober 2014 und korrigiert am 19. Dezember 2016 am 1. Januar 2017 in Kraft.